

Hamburg, den 2. Februar 2021

Fragen zum Bewohnerparken

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Altona wurde unlängst an vielen Stellen „Bewohnerparken“ eingeführt. Dazu stellen sich aus unserer Sicht eine Menge Fragen. Wir haben über das Bewohnerparken auf unserer [Website geschrieben](#) und Fragen bzw. Zuschriften von anderen Betroffenen erhalten.

Über die Beantwortung einer Auswahl dieser Fragen freuen wir uns und werden sie auf unserer Website veröffentlichen.

Zum Sinn und Zweck

(a) Klimaschutz als Argument?

Die Autoindustrien bekommen Subventionen ohne Ende (trotz Dieselmotors). Sie stellen vermehrt SUVs her (auch als „Elektro“) und diese verschmutzen hier maßgeblich die Straßen. Wieso werden Anwohner*innen mit Mehrkosten und erheblichen Eingriffen in ihr Privatleben drangsaliert, anstelle bei tatsächlichen Verursachern anzusetzen?

(b) Sollte das Bewohnerparken dazu dienen, Autos aus der Stadt zu halten:

Wieso steigen dann zeitgleich die Kosten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)?

(c) Anwohner*innen haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz, auch wenn sie einen Ausweis gekauft haben.

Wie stehen Sie dazu?

Zur Form und Durchsetzung

(a) Für eine „Umfrage“ wurden an Anwohner*innen Briefe verschickt. Von der Durchsetzung erfuhren die Anwohner*innen jedoch durch Zufall. Die Teilnahme an einer Umfrage ist freiwillig, für Parken ohne „Ausweis“ muss Strafe gezahlt werden.

Wie ist das zu erklären und vor allem: wie zu rechtfertigen?

(b) Auf der Website der Umfrage hieß es:

„Wenn die Konzeption des LBV bei den Bewohnerinnen und Bewohnern eine umfangreichere Zustimmung erhält, ist die Realisierung des Bewohnerparkgebiets für das 4. Quartal 2020 geplant.“ (Die Seite ist im Internet leider nicht mehr erreichbar)

Aus Umsetzung und Gebietsgröße geht hervor, dass die Zustimmung grandios gewesen sein muss. Uns wundert das, denn allein an der Umfrage teilzunehmen war kaum möglich.

(Siehe bei [anna elbe](#))

Wo können wir die Ergebnisse der Umfrage einsehen?

(c) In vielen Straßen ist das Parken sehr unterschiedlich geregelt. Einen Anspruch auf einen Parkplatz bekommt die/der Anwohner*in trotz Zahlung nicht.

Wie soll ein*e Anwohner*in wissen, wo das Auto mit diesem Ausweis geparkt werden kann und wo nicht, wenn vor der eigenen Haustür kein Parkplatz zu finden ist?

Kosten des Park-Ausweises

Vorweggeschickt sei, dass es viele Menschen gibt, die sich in finanzieller Hinsicht zwischen Auto

und ÖPNV entscheiden müssen, da beides für sie zu teuer ist. Eine Tageskarte für den ÖPNV kostet derzeit mindestens 6,70 €, wenn sie nach 9:00 Uhr genutzt wird, sonst 8,10 €.

- (a) Für Anwohner*innen kostet der Parkausweis Geld. Unseres Wissens hat der Vermieter einst schon für Parkplätze im öffentlichen Raum zahlen müssen, was i.d.R. auf Mieten umgeschlagen wird. (Bei Wohnungen, die vor 2013 gebaut wurden, s. [Stellplatzverordnung](#).) Wie rechtfertigen Sie diese Gebühr? Insbesondere für Anwohner*innen von denen das Bewohnerparken nicht gewünscht ist?
- (b) Die Kosten sind unterschiedlich: 25 € bei online-Abwicklung, 30 € wenn bar gezahlt wird. Wir meinen, dass eine Behörde zu einer Gleichbehandlung verpflichtet ist. Menschen, die keine Kreditkarte besitzen, werden hier benachteiligt eben so alle, die solche Anträge – z.B. aus Datenschutz-Gründen – nicht via Internet stellen und zahlen wollen. Wie rechtfertigen Sie diesen Unterschied?
- (c) Zeitgleich mit Einführung des Bewohnerparkens wurden die Preise ÖPNV deutlich angehoben. Viele Menschen müssen sich zwischen PKW und ÖPNV entscheiden, da sie nicht beides bezahlen können. Welchen Vorteil hat Ihrer Meinung nach der Umstieg auf den ÖPNV für Anwohner*innen?
- (d) Besucher*innen müssen pro Stunde Parken 2 € bezahlen und dürfen höchstens 3 Stunden parken. Das sind 6 €, die nicht jede*r bereit ist zu zahlen, bzw. nicht jede*r zahlen kann. Wie rechtfertigen Sie, dass Besucher*innen – ob Freunde oder Verwandte, Helfer*innen oder Einfach-mal-so-Vorbeikommer*innen – so viel Geld zahlen sollen?
- (e) Gewerbetreibende müssen, wenn sie auf Fahrzeuge angewiesen sind, Ausnahmegenehmigungen beantragen. Diese sollen in etwa 250 € pro Jahr kosten. Abgesehen von dem Mehraufwand, der letztlich auch Kosten verursacht, ist das für Kleinunternehmen eine Menge Geld. Finden Sie es gerechtfertigt, diese Kosten zu erheben?
- (f) Handwerker die bei Anwohner*innen tätig werden, müssen ebenfalls Parkscheine ziehen: 2 € pro Stunde, maximale Parkdauer 3 Stunden. Diese Kosten werden letztlich wohl auch von den Anwohner*innen gezahlt werden müssen. Wie ist das zu rechtfertigen?

Pendler*innen und Gewerbetreibende

- (a) Pendler*innen können **keinen** Bewohnerparkausweis beantragen. Ihnen wird empfohlen, den ÖPNV zu nutzen, z.B. in Kombination mit Park + Ride oder anderer Verkehrsmittel, wie dem Fahrrad oder CarSharing-Services. Diese Menschen arbeiten z.T. hier. Die Anfahrtdauer zum Arbeitsplatz und zurück wird für viele so sehr viel länger und viel teuer. In unseren Augen steht das in keinem Verhältnis dazu, was an Vorteilen dabei herauskommen soll. Was sagen Sie den Betroffenen?
- (b) Für manche Pendler*innen dient die Nutzung des PKW als Schutz der eigenen Person. So hatten wir eine Zuschrift einer Sozialarbeiterin, die sich nicht sicher fühlen kann, wenn sie gemeinsam mit Klienten in der Bahn sitzen muss. (Drogenberatung wurde als Beispiel genannt.) Was empfehlen Sie an dieser Stelle?

- (c) Gewerbetreibende können **keine** Bewohnerparkausweise erhalten. Viele sind auf Fahrzeuge angewiesen, als Transporter, Lieferwagen und vieles mehr. Manche brauchen sogar mehr als ein Fahrzeug. Es können Ausnahmegenehmigung für betriebsnotwendige Fahrzeuge beantragt werden. Diese kosten etwa 250 € pro Jahr
Wie soll das funktionieren?

Datenschutz: Demokratie und Meldung von Besuch?

Zurzeit kann jede*r Anwohner*in einen Besucherausweis pro Tag beantragen. Dieser gilt für einen Tag. Dieser Ausweis muss online beantragt werden oder – was nur mit Termin möglich ist – nur am Standort Mitte und Nord. Eine Tageskarte für den ÖPNV kostet derzeit für 2 Ringe 6,70 €, wenn sie nach 9:00 Uhr genutzt wird, sonst mindestens 8,10 €.

- (a) Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der Anwohner*in und die Angaben des KFZ-Kennzeichens der Besucher*in müssen hierfür dem Amt gemeldet werden. Mit anderen Worten, Anwohner*innen sollen angeben, wer wann und wie lange zu besucht kommt. Dies widerspricht u.E. Art. 11 GG, der Gewährleistung des Grundrechts der Freizügigkeit.
Wie ist das Ihrer Meinung nach mit einer Demokratie zu vereinbaren?
- (b) Gleiches gilt für Handwerker: Liegt kein unerwarteter Wasserrohrbruch oder Heizungsausfall vor, dessen Reparatur maximal 3 Stunden dauert, können Anwohner*innen ebenfalls Besucherparkausweise beim LBV beantragen.
Auch das geht u.E. das Amt nichts an!
Finden Sie es richtig, dass so Handwerksarbeiten dem Amt gemeldet werden?
- (c) Wenn Sie auf die Website des LBV gehen, werden Sie gefragt, ob und welche Cookies Sie akzeptieren. Sehen Sie sich dort doch bitte einmal die „Partner“ an, die dort genannt werden. Wird durch das Aufrufen der Website bzw. das Akzeptieren der Cookies Geld verdient?
Wenn ja, wie stehen Sie dazu?

Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner*innen

- (a) Bei einer Höchstparkdauer von 3 Stunden:
Was meinen Sie, welcher Raum für spontane Besuche bleibt?
- (b) Wer mit seinem Besuch einen längeren Spaziergang, Museumsbesuch oder ähnliches machen möchte, kann es nicht tun, es sei denn sie /er nimmt es in Kauf, dem Staat zu melden, wer zu Besuch gekommen ist. Mit spontanen Besuchern ist dies kaum möglich, da 3 Stunden für solche Unternehmungen kaum ausreichen.
- (c) Besuch mit Kindern von weiter weg: Umsteigen am Stadtrand vom PKW in den ÖPNV, mit Koffer, Kind und Kegel, dazu eventuell noch Umsteigen innerhalb des ÖPNV.
Wie stellen Sie sich das vor?
- (d) Zurzeit kann pro Anwohner*in ein Besucherausweis pro Tag beantragt werden. Dieser gilt für einen Tag. Menschen, bei denen mehr Leute zu Besuch kommen wollen, die z.B. alle von weiter her kommen, was sollen sie machen?

Weitere Anmerkungen

Wir sind bestimmt keine Auto-Liebhaber und würden uns auch über eine autofreiere Stadt freuen. Diese Art mit Anwohner*innen umzugehen, entsetzt uns jedoch geradezu.

Auch unter uns gibt es Menschen, die sich aus Gründen ein Auto zugelegt haben und es sich nicht leisten können, zusätzlich Geld für den ÖPNV auszugeben.

„Auf dem Land“ lebende Mitmenschen können meist nur mit PKW besucht werden.

Zur Zeit laufen „Horden von Uniformierten“ durch die Straßen und leuchten mit Taschenlampen in die Autofenster. Allein dieser Anblick, der doch sehr an eine autoritäre Regierungsform erinnert, sollte uns allen erspart bleiben.

In Zeiten von Corona ist diese Maßnahme noch irritierender: Es wird abgeraten, mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, um Ansteckungen zu vermeiden.

Uns vermittelt sich das dumme Gefühl, dass das Bewohnerparken eingeführt wurde, um damit Geld zu generieren. Denn wir finden kein Argument, das darlegt, aber bestimmt nicht, um Anwohner*innen etwas Gutes zu tun.

Über eine rasche Antwort freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. xxx für

anna elbe

WEITBLICK FÜR HAMBURG

Wir sagen NEIN zum Ausverkauf
von öffentlichen Räumen

an@annaelbe.net

<http://www.annaelbe.net>

PS Ihre Antwort wird auf unserer Website veröffentlicht.